

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 €; 185 mm-Spalte 1,32 € + MwSt.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

15. Januar 2021

Nummer 1/2



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Adelsheim,

Wie bereits im letzten Jahr stehen wir durch Corona auch weiterhin vor vielen Herausforderungen, die uns im Einzelnen aber auch als Gemeinschaft und Gesellschaft der Stadt Adelsheim betreffen.

Besonders der Einzelhandel steht seit Beginn der Corona-Pandemie unter verstärktem Druck. Der Lockdown und die damit verbundenen Schließungen haben erhebliche Auswirkungen auf das Überleben des Einzelhandels vor Ort. Schon während des ersten Lockdowns haben WIR - der Gewerbeverein Adelsheim - Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sind. Nur so ist es möglich, dass Adelsheim auch weiterhin ein buntes Innenstadtleben bieten kann.

Darum bitten Wir Sie: **Denken Sie auch weiterhin an die Einzelhändler*innen vor Ort!**

Auch bei Schließungen können Sie gerne die Fachgeschäfte telefonisch, per Mail, etc. kontaktieren, um mögliche Auslieferungen oder Abholungen zu vereinbaren.

Wir geben unser Bestes, Sie auch weiterhin zu beraten und mit allem Notwendigen zu versorgen. Bleiben Sie gesund – wir freuen und auf ein baldiges Wiedersehen.

Wir zählen auf Sie!

Ihr Gewerbeverein Adelsheim

Übrigens: Gutscheine erhalten Sie in den derzeit geöffneten Fachgeschäften oder auf der Homepage **www.gewerbeverein-adelsheim.de**.

Spendenaktion fürs Schwimmbad

Glückliche und zufriedene Gesichter sah man in diesen Tagen beim Schwimmbadförderverein „VISA“, der über 1.500 Euro an Spendengeldern aus verschiedenen Aktionen, die um die Weihnachtszeit von Bürgerinnen und Bürgern initiiert wurden, in Empfang nehmen konnte.

Unbestritten ist, dass das Adelsheimer Freibad in der Region einen sehr hohen Stellenwert genießt. Sehr schmerzlich für die Badegäste war im letzten Sommer die Erfahrung, dass man das Bad aufgrund der Corona-Situation nicht öffnen konnte. Hieraus wurde die Idee geboren, durch verschiedene Spendenaktionen das Freibad zu unterstützen. Rechtzeitig vor Beginn der diesjährigen Saison möchte der Schwimmbadförderverein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft ein Konzept erarbeiten, das die Öffnung des Freibades im Sommer im Rahmen der bestehenden Verordnungen und Vorgaben vorsieht. Das Bad ist nicht nur ein sozialer Treffpunkt für Jung und Alt sondern auch eine Oase der Erholung und Erfrischung während der heißen Tage sowie ein Platz für die sportliche Betätigung. Besonders wichtig sind in den Augen der Verantwortlichen die Schwimmkurse, damit gewährleistet ist, dass auch die Jüngsten das Schwimmen erlernen können.

Die Sennfelder Künstlerin Renate Stolz hat verschiedene Gemälde zur Versteigerung zur Verfügung gestellt, der ebenfalls aus Sennfeld stammende Fotograf David Mankowski hat Heimatkalender mit Adelsheimer und Sennfelder Motiven gestaltet und die fünften und sechsten Klassen des Eckenberg-Gymnasiums stellten Bastelarbeiten zum Verkauf her. Da sowohl der letztjährige Weihnachtsmarkt als auch der Verkauf während der „Adelsheimer Sternennacht“ nicht möglich war, erklärten sich freundlicherweise die Fachgeschäfte Schreibwaren Hohmann, Foto Kaufmann, Spielwaren Friedlein, Müllerbäck im Rewe sowie die Bäckerei Dörr in Sennfeld und die Adelsheimer Stadtbücherei bereit, die Artikel zu verkaufen.

Besonders erfreulich war, dass durch Mitgliedsanträge, die den Heimatkalendern beigelegt waren, einige neue Mitglieder gewonnen werden konnten, so der „VISA“-Vorsitzende Markus Nied, der dieser Tage den Verkaufserlös der Bastelarbeiten, Kalender und Bilder in Höhe von über 1.500 Euro zugunsten des Schwimmbadfördervereins VISA in Empfang nehmen konnte.



Über 1.500 Euro konnte der Schwimmbadförderverein VISA in diesen Tagen in Form einer Spende in Empfang nehmen. Der Betrag stammt aus Verkaufserlösen von Kalendern, Gemälden und Bastelarbeiten, die von einheimischen Künstlern zur Verfügung gestellt wurden.

Unsere Aufnahme zeigt v. l.: Markus Nied, Martina Breuer-Belz, Markus Schäfer, Petra Eiermann und Renate Stolz. Auf dem Foto fehlt der Künstler David Mankowski.

Text und Foto: Jörg Zimmermann

Stadtbücherei bleibt für Publikumsverkehr geschlossen - Abholdienst möglich

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss die Stadtbücherei bis mindestens 31.01.2021 geschlossen bleiben. Für die Rückgabe Ihrer Medien nutzen Sie bitte die Medienrückgabebox am Rathauseingang. Alle Rückgabefristen werden während der Schließung automatisch verlängert und es fallen keine Verzugsgebühren an.

Sie müssen trotzdem nicht auf Ihre Lektüre verzichten:

Bestell- und Abholservice

Auf unserer Homepage

<https://www.adelsheim.de/die-buecherei.html> können Sie in der Mediensuche den Bestand der Stadtbücherei einsehen und dann Ihre Bestellung per E-Mail an stadtbuecherei@adelsheim.de aufgeben. Berücksichtigt werden Bestellungen per E-Mail, die jeweils bis Donnerstag 18.00 Uhr eingegangen sind. Abgeholt werden können diese dann freitags oder samstags nach vorheriger Terminvereinbarung oder nach Absprache. Sie erhalten dann, ebenfalls per E-Mail eine Rückantwort zu welcher Zeit Sie Ihre Medien abholen können.

E-Books müssen nicht in Quarantäne

Trotzdem weiterlesen im Lockdown - mit der E-Ausleihe der Stadtbücherei ist das möglich.

E-Books, E-Audios, E-Magazine sind über die Onleihe für Nutzer der Stadtbücherei auch außerhalb der Öffnungszeiten rund um die Uhr verfügbar.

Was kann ich ausleihen?

E-Books - Romane, Krimi und Thriller, Sachbuch, Kochbuch, Ratgeber, Kinder- und Jugendbuch uvm.

E-Audios - Hörbücher streamen oder downloaden aus den Bereichen Belletristik, Sach- und Ratgeber, Kinder- und Jugend

E-Magazine - Zeitschriften aus den Genres Politik, Wirtschaft, Hobby, Kultur, Reise, Psychologie uvm.

E-Papers - nationale Tages- und Wochenzeitungen

Wie kann ich das ausleihen?

Alles was sie brauchen ist ein Benutzerausweis der Stadtbücherei Adelsheim oder eine Metropocard, einen PC, Tablet, Smartphone oder E-Book-Reader und eine Internetverbindung. Alle weiteren Infos finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.adelsheim.de/die-buecherei.html>.



Schauen Sie mal vorbei es lohnt sich.

Sie haben noch keinen Büchereiausweis? Auch das ist während des Lockdowns nach Terminvereinbarung möglich.

Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail stadtbuecherei@adelsheim.de, wenn Sie einen Termin für eine Anmeldung vereinbaren möchten.

Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch und Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.30 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-11)

Allgemeine Verwaltung

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-0)

Verwaltungsstelle Sennfeld

Montag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/1209)

Verwaltungsstelle Leibenstadt

Donnerstag: 18.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/7272)



Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Erdaushubdeponie „Straßenäcker“

Geöffnet nach tel. Absprache 0174/335-3037 mit dem Depo-
niewärter.

Sprechzeiten der Deutschen Renten- versicherung im Rathaus Adelsheim

jeden Montag und Mittwoch

8.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

Adelsheimer Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10

Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürger-
büro, Tel. 06291/6200-11 oder 6200-30.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, 25.01.2021, 19.00 Uhr findet in der Eckenberg-
halle, Obere Eckenbergstraße 5, 74740 Adelsheim eine öf-
fentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Einwohne-
rinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Freiwillige Feuerwehr: Beschluss des Feuerwehrbedarfs-
plans
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021, des Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Wirt-
schaftsjahr 2021 sowie des Finanzplans mit Investitions-
programm für den Zeitraum 2020 bis 2024
4. Neubau einer Sport- und Kulturhalle
Aktueller Projektstand - mündlicher Vortrag des Architekten
5. Neubau einer Sport- und Kulturhalle
Vergabe der
 - a) Küchenausstattung
 - b) Sportgeräte
 - c) Hallenboden
 - d) Prallwand
 - e) Bodenbeläge
 - f) Fliesenarbeiten
 - g) Trockenbauarbeiten
 - h) Bühnentechnik

6. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium
hier: Genehmigung von Freigeigkeitsleistungen
 7. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung und Änderung des Redaktionsstatutes
für das Amtsblatt der Stadt Adelsheim vom 19. Februar
2018
 8. Bekanntgaben
 - 8.1 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.
November 2020
 - 8.2 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.
November 2020
 - 8.3 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.
Dezember 2020
 - 8.4 NÖ-Beschlüsse
 - 8.5 Geänderter Sitzungsplan 2021
 9. Anträge, Anfragen, Anregungen
- Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 25.01.2021 im Rat-
haus, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten nach vor-
heriger Terminvereinbarung eingesehen werden (Kontakt:
Tel. 06291/620025, Mail: info@adelsheim.de).

Die Sitzungsunterlagen können zusätzlich ab Montag,
18.01.2021 auf der Homepage der Stadt Adelsheim einge-
sehen werden ([www.adelsheim.de/verwaltung/gemeinderat/
buergerinformation](http://www.adelsheim.de/verwaltung/gemeinderat/buergerinformation)).

Öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 27.01.2021, 18.00 Uhr findet im Kulturzentrum
Adelsheim, Kreuzgasse 13, 74740 Adelsheim eine öffentliche
Sitzung des technischen Ausschusses statt, zu der die Einwoh-
nerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
 2. Bausachen
 - 2.1 Modernisierung Wohnhaus und Anbau
Sennfeld, Gartenstraße 5, Flst. Nr. 774/5
 - 2.2 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
Sennfeld, Raintalstraße 15, Flst. Nr. 6091
 - 2.3 Errichtung einer Zelthalle
Sennfeld, Schlossstraße 14, Flst. Nr. 443
 - 2.4 Errichtung eines Carports
Sennfeld, Hauptstraße 41, Flst. Nr. 21
 - 2.5 Neubau Einfamilienhaus und Garage
Leibenstadt, Wannenweg 3, Flst. Nr. 1859
 - 2.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
Adelsheim, Auf dem Heidelberg 30, Flst. Nr. 5903
 - 2.7 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Adelsheim, Zaunäcker 28, Flst. Nr.: 5879
 - 2.8 Umnutzung Sparkassenräume Sennfeld in Wohnräume
und Ausbau Dachgeschoss
Sennfeld, Hauptstraße 45, Flst. Nr.: 17
 - 2.9 Neubau Einfamilienwohnhaus und Doppelgarage
Leibenstadt, Wannenweg 4, Flst. Nr.: 1865
 - 2.10 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Leibenstadt, Wannenweg 2, Flst. Nr.: 1864
 - 2.11 Neubau Einfamilienwohnhaus
Sennfeld, Korber Straße 8, Flst. Nr.: 3364/4
 - 2.12 Ausbau des Dachgeschosses mit Dachgauben
Leibenstadt, Zur Ziegelhütte 7, Flst. Nr. 347
 3. Baugesuche, die bis zum 22. Januar 2021 bei der Stadt
Adelsheim eingegangen sind
 4. Anträge, Anfragen, Anregungen
- Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 27.01.2021 im Rat-
haus, Zimmer 207, zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen
werden.

Nachruf

Die Stadt Adelsheim trauert um Herrn

Ernst Schneider

der im Alter von 81 Jahren verstorben ist.



Der Verstorbene gehörte von 1975 bis 1980 dem Gemeinderat der Stadt Adelsheim an.

Während seiner Tätigkeit im Ehrenamt als Gemeinderat setzte er sich stets engagiert, hilfsbereit und weitsichtig für die Belange seiner Heimatgemeinde ein und hat sich hier große Verdienste erworben.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen Angehörigen.

Die Stadt Adelsheim dankt Herrn Schneider für seine ehrenamtliche Tätigkeit und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat
Wolfram Bernhardt
Bürgermeister

Adelsheim, im Januar 2021

Adelsheimer Heimatbrief 2020

Der neue Adelsheimer Heimatbrief 2020, der die Jahreschronik des zu Ende gehenden Jahres enthält und wieder mit interessanten Beiträgen und Bildern aufwartet, ist druckfrisch erschienen.

Ab sofort ist der Heimatbrief im Bürgerbüro des Rathauses, bei der Volksbank Franken, der Sparkasse, der Bauland-Apotheke und beim Schreibwarengeschäft Hohmann zu 1,50 € erhältlich.



*Heimatbrief Adelsheim
2020*

Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg

Anhörungsverfahren zur beantragten Verlängerung der Außenstart- und Außenlandelaubnis nach § 25 LuftVG für das Luftfahrzeug Pilatus Porter PC 6

Der Betrieb des Sonderlandeplatzes Schlierstadt-Seligenberg (Fallschirmspringer) hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder zu vielen Beschwerden aus der Bevölkerung geführt. Beklagt wurde und wird insbesondere die Lärmbelästigung bei schönem Wetter an den Wochenenden und Feiertagen. Infolge einer Organisationsänderung innerhalb der Landesverwaltung wurde der Aufgabenbereich „Luftverkehr und Luftsicherheit“ vor ca. vier Jahren beim Regierungspräsidium (RP) Stuttgart konzentriert (Referat 46.2). Im Hinblick auf die bis zum 31.03.2021 befristete Außenstart- und Außenlandelaubnis für das Luftfahrzeug Pilatus Porter PC 6 wurde das RP gebeten, bei der nächsten anstehenden Erlaubnisverlängerung eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Dieser Bitte ist das RP Stuttgart nunmehr nachgekommen. In dem Anhörungsschreiben vom 08.12.2020 an die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird mitgeteilt, dass der o.g. Antrag gestellt wurde und es nun bis Ende Januar 2021 die Gelegenheit gibt, hierzu Stellungnahmen abzugeben. Es ist das erste Mal in der mehr als 40-jährigen Geschichte des Sonderlandeplatzes, dass der Öffentlichkeit diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Deshalb ergeht hiermit an alle interessierten Personen die Einladung, hiervon Gebrauch zu machen. Wenn Sie sich also zu der beantragten Verlängerung der Außenstart- und Außenlandelaubnis äußern und mögliche Bedenken vorbringen wollen, so ist jetzt die richtige Gelegenheit dazu. Die Stadtverwaltung wird alle Schreiben sammeln und dann zusammen mit ihrem eigenen Statement an das RP Stuttgart senden.

Richten Sie Ihre Eingaben deshalb bitte bis spätestens **24. Januar 2021** an die Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, oder per Mail an info@adelsheim.de. Es wäre gut, wenn möglichst viele Stellungnahmen eingehen würden, damit sich das RP Stuttgart auch ein umfassendes Bild von der Meinung unserer Bevölkerung verschaffen kann.

Befahren und Parken von Wald- und Feldwegen verboten

Das Bürgermeisteramt Adelsheim wurde darüber informiert, dass seit geraumer Zeit das Befahren von Wald- und Feldwegen stark zugenommen hat. Oftmals werden die Fahrzeuge dann irgendwo im Feld/Wald abgestellt, wodurch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge (vor allem die Großfahrzeuge) nicht mehr daran vorbeikommen.

Wir weisen auf § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG und § 37 des LWaldG hin, wonach das Befahren - und somit auch das Parken - von Wirtschaftswegen untersagt ist.

Rückschnitt der Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Gehwegen und Straßen

Regelmäßig wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher aus Grundstücken in den Gehweg- und Straßenraum hineinragen, sodass diese oft nur noch mit Einschränkungen von Verkehrsteilnehmern benutzt werden können. Oftmals verdecken sie auch die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen sowie die Sicht auf Wegweiser und Verkehrszeichen oder beeinträchtigen die Straßenbeleuchtung.

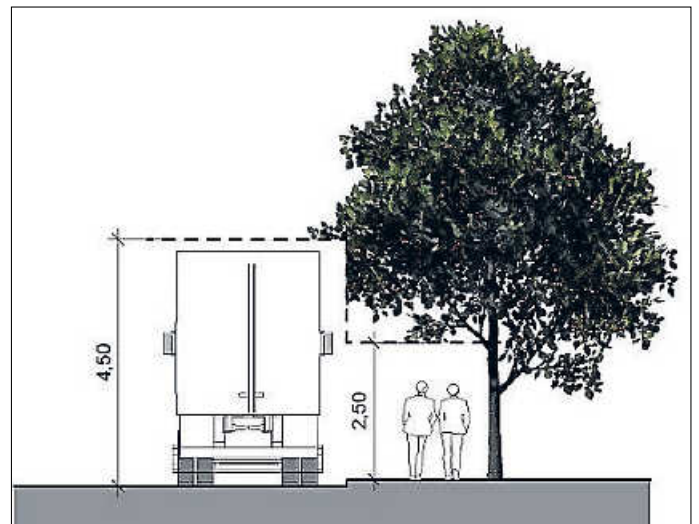
Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen sowie im Bereich von Sichtdreiecken stehenden Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden bzw. vorhandene Straßenbeleuchtungen und Verkehrszeichen auszuschneiden. Nutzen Sie dafür bitte die Zeiten außerhalb der sogenannten „Vegetationszeit“, die vom 1. März bis 30. September dauert.

Es müssen mindestens folgende Lichträume frei bleiben:

bei Straßen 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,

2,50 m über Fußwegen und seitlich 0,25 m,

4 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die sich an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen, wenn kein Gehweg vorhanden ist.



Enten bitte nicht füttern

Wildlebende Tiere, auch die Enten in den Bachläufen, sollten nicht gefüttert werden, denn das Füttern schadet den Tieren und der Umwelt gleich aus mehreren Gründen:

Brot ist für Enten ungesund. Es enthält zu viel Salz, Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker und kann den Stoffwechsel der Tiere aus dem Gleichgewicht bringen.

Das Entenfüttern schadet auch den Gewässern. Denn oftmals fressen die Tiere nicht das gesamte Futter, welches ihnen zugeworfen wird. Insbesondere, wenn das Brot direkt ins Wasser geworfen wird, ist die Gefahr groß, dass es sich vollsaugt und auf den Boden sinkt. Dort verfault es und kann das Wasser aus dem Gleichgewicht bringen. Durch die biologischen und chemischen Abbauprozesse werden große Mengen Sauerstoff benötigt, die Fischen und anderen Wassertieren fehlen. Zusätzlich zum Entenkot wird das Wasser mit zu vielen Nährstoffen angereichert, wodurch das Wachstum von Algen begünstigt wird. Der Sauerstoffgehalt des Wassers sinkt immer mehr und lässt Pflanzen und Tiere regelrecht ersticken.

Brot lockt nicht nur Enten, sondern auch unliebsame Nager wie Ratten und Mäuse an. Ratten und Mäuse können beim Menschen über 70 Krankheiten verursachen, zum Beispiel Salmonellen, Borreliose, Hantavirus, Lungenentzündung und Blutvergiftung. Wer dennoch unbedingt Enten füttern möchte, sollte besser kein Brot, sondern nur spezielles Wasservogelfutter aus dem Zoohandel oder Baumarkt nehmen.

Herausforderung Selbstständigkeit - Wie gehe ich vor? Was kommt auf mich zu? Wo kann ich Unterstützung erhalten?

Eine Voraussetzung für die Gründung eines erfolgreichen Unternehmens ist - neben einer guten Idee - die sorgfältige Vorbereitung. Um angehende Gründerinnen und Gründer auf ihren ersten Schritt in die angestrebte Selbstständigkeit vorzubereiten, bietet das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar regelmäßig eine „**Basisinformation Existenzgründung**“ im Neckar-Odenwald-Kreis an. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, 21. Januar 2021 um 16.30 Uhr im Rathaus in Adelsheim statt.

IHK-Unternehmensförderin Cathleen Göthel gibt praktische Tipps zur Neugründung von Unternehmen, insbesondere im ländlichen Raum. Welche persönlichen Voraussetzungen sind (eher) hilfreich? Was ist mein Produkt? Was kann es besser? Wer soll es kaufen? Wie sieht ein Businessplan (typischerweise) aus? Welche Planungsrechnungen werden benötigt? Wie sehen diese aus? Fragen rund um den Wirtschaftsstandort Adelsheim beantwortet Rainer Schöll. Ein Förderprogramm, von dem oft auch Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum profitieren können, ist „LEADER“. Wie dieses Programm funktioniert und wie Zuschüsse beantragt werden können, erläutert Kristin März von LEADER Badisch-Franken. Im Anschluss werden individuelle Fragen sehr gerne beantwortet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Sofern die Entwicklung der Corona-Pandemie es zulässt, findet sie in Präsenz statt. Falls nicht, wird die Veranstaltung stattdessen virtuell abgehalten. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber (kurzfristig) per E-Mail informiert. Wir bitten um Anmeldung unter www.rhein-neckar-ihk24.de/event/153143872.

Ausführliche Informationen zur Existenzgründung bietet die IHK Rhein-Neckar unter www.startercenter-rhein-neckar.de.



Haushaltssatzung Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.507.630
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.507.630
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.237.380
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	777.390
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	459.990
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.303.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.511.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.208.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.748.010
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.072.010
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	324.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.748.010
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.072.010 EUR**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“

Osterburken, 25.11.2020

gez. Galm, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 22.12.2020 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt von Montag, 18.01.2021 bis einschließlich Dienstag, 26.01.2021 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Adelsheim, Stadtkämmerei, Zimmer 105 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Schöll (Tel. 6200-19).

Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern (Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder eine Zufahrt/einen Zugang haben) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die in § 3 der Satzung der Stadt Adelsheim über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) genannten Flächen zu reinigen, bei Schneeaufhäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

In verkehrsberuhigten Bereichen sind entsprechende Flächen, ebenfalls in einer Breite von 1 Meter, an deren Rand liegende Flächen.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

Flächen sind aufgrund von Schnee oder auftauendem Eis so zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Begegnungsverkehrs, gewährleistet ist. Sie sind in der Regel auf 1 Meter Breite zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 der Streupflicht-Satzung genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen ist grundsätzlich abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Glasfaserausbau im NOK

Vielfach ist zuletzt der Wunsch nach einer erneuten Informationsveranstaltung zu dem Thema Glasfaserausbau durch die BBV an die Verwaltung herangetragen worden. Aufgrund der aktuellen Situation ist jedoch nicht absehbar, wann wieder solche Veranstaltungen stattfinden können.

Aus diesem Grund haben wir ein paar häufig gehörte Fragen an die BBV weitergeleitet. Nachstehende Antworten möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

Viele machen sich Sorgen, dass beim Anschluss ihres Hauses der ganze Vorgarten oder die Garageneinfahrt umgegraben werden muss. Ist dies korrekt?

Diese Sorgen sind unnötig. Für die Zuleitung der Glasfaser in einem schmalen Leerrohr zum Gebäude setzt die BBV in der Regel auf moderne Verlegetechnik, wie die sogenannte „Erdrakete“. Diese gräbt sich 40 - 50 cm unter dem Vorgarten oder der Zufahrt wie ein Maulwurf von der Grundstücksgrenze am Bürgersteig zum Haus. Dabei hebt der Tiefbauer am Bürgersteig und am Haus jeweils ein Erdloch auf, um die mit Pressluft angetriebene Erdrakete auf die Reise zu schicken und am Haus zu empfangen. Um die Glasfaser in den Keller des Gebäudes einzuführen, wird dann ein sehr kleines, schmales Loch (20 mm) in die Hauswand gebohrt und danach wieder fachgerecht und vor allem wasserdicht verschlossen. Diese schonende Technik wird übrigens seit Jahren sehr erfolgreich eingesetzt und hat sich bei Millionen Häusern bewährt.

Je nach Beschaffenheit des Vorgartens oder der Einfahrt (Hecken, Bäume, Pflaster, Teer, Beton oder Sonstiges) kann es vorkommen, dass Grabungen mit dem Spaten (Breite 30 cm, Tiefe 40 - 50 cm) oder mit einem Spezialbagger mit schmalen Löffel vorgenommen werden müssen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten, wird dieser von der BBV ersetzt. In jedem Fall hat jeder Hauseigentümer die Möglichkeit bei seinem Ersttermin mit dem Tiefbauer einige Wochen vor dem Anschluss alle Einzelheiten und auch den Verlauf der Bohrung bzw. Grabung zu besprechen. Zudem kann der Hausherr beim Verlegen des Leerrohres durch den Garten auch selber tätig werden. Auch dies lässt sich im Vorgespräch klären.

Im NOK wird übrigens häufig die Holzständerbauweise angetroffen. Auch hierfür hat die BBV eine technische Lösung, für eine sichere und fachgerechte Einführung der Glasfaser, mit der die Substanz des Hauses nicht beeinträchtigt wird.

Wie hoch ist eigentlich der finanzielle Aufwand für den baulichen Glasfaseranschluss?

Grundsätzlich sind die ersten zehn Meter für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig (Grundstücksgrenze) bis zu Ihrer Liegenschaft auf Ihrem Grundstück für Sie im Rahmen der Vorvermarktung kostenfrei.

Sollte die Entfernung über zehn Meter betragen, bietet Ihnen die BBV über das beauftragte Tiefbauunternehmen, gemäß Vertrag, eine fachgerechte Verlegung für 70 Euro je laufendem Meter an. Wir empfehlen diese Möglichkeit zu nutzen, da der Tiefbauer Ihnen dafür eine fünfjährige Gewährleistung gibt.

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Zusatzmeter in Eigenleistung zu verlegen. Hierfür stellt Ihnen die BBV das zu verlegende Material (Leerrohr und Glasfaser) kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass weder die BBV noch der Tiefbauer für Ihre Eigenleistungen eine Gewähr übernehmen können.

Können Häuser noch nach dem Glasfaserausbau angeschlossen werden?

Im Rahmen des flächendeckenden Netzausbaus wird die BBV die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Liegenschaften und Gebäude in der Kommune, die beim Ausbau noch keinen direkten Anschluss erhalten haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ans Netz können.

In diesem Fall werden jedoch die Anschlusskosten im unteren vierstelligen Bereich liegen. Schnelles Handeln lohnt daher bei Interesse.

Wo ist der Netzabschluss im Keller?

Die Glasfaserleitung, die durch ein Leerrohr, das über eine Hauseinführung von der Straße bis in Ihren Keller geführt wird, endet in der Glasfaser-Abschlussdose (APL). Vom APL aus wird über eine weitere Glasfaser im Rahmen der Aktivierung Ihres Anschlusses an das Glasfaser-Endgerät (ONT) angeschlossen. Die BBV stellt Ihnen den ONT kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass der ONT in der Nähe einer Steckdose angebracht werden muss, um diesen mit Strom zu versorgen. Die genaue Position des ONT können Sie beim Erstgespräch mit dem Tiefbauer besprechen.

Wer ist eigentlich für die Hausverkabelung verantwortlich?

Die Inhaus-Verkabelung vom ONT zu Ihrem Router ist nicht Bestandteil der BBV-Leistungen. In den meisten Fällen verlegen Hauseigentümer die Kabel im Haus in Eigenregie. Beim Anschluss mehrerer Parteien im Haus an die Glasfaser oder komplexeren Verlegesituationen empfiehlt die BBV die Beauftragung eines Fachbetriebs. Eine Liste der Partnerbetriebe im NOK stellt Ihnen die BBV gerne bereit.

Wie wird die BBV die Glasfaser in unserer Kommune verlegen?

Für die kommenden Jahrzehnte gilt die Glasfaser als die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Diese ist zugleich die technische Basis für den Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G und die Anbindung der Sendemasten. Daher setzt die BBV beim Ausbau ihres flächendeckenden Netzes in unserer Kommune auf den konventionellen Tiefbau. Denn neben einer marktüblichen fünfjährigen Gewährleistung ist dies die beste Basis dafür, damit das Netz auch über Jahrzehnte hinweg sicheren Bestand hat. Die BBV wird zudem ihr Netz in erster Linie unter den Bürgersteigen verlegen und nur in sehr wenigen Fällen Straßen kreuzen. Dabei wird die Glasfaser je nach vorhandenen anderen Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser, Telefon und auch Strom, in Tiefen zwischen 60 und 120 Zentimetern sicher verlegt und eingebaut. Alle Tiefbauarbeiten an den Bürgersteigen und in anderen öffentlichen Bereichen finden in enger Abstimmung koordiniert mit unserer Kommune statt. Ein sehr wichtiges Ziel ist dabei sehr gut mit dem Begriff „Sanfter Ausbau“ beschrieben. Die Arbeiten sollen geplant, abgestimmt und möglichst rasch stattfinden, um die möglichen Einschränkungen für uns alle und den Verkehr möglichst auf ein Minimum zu begrenzen. Danach werden die Bürgersteige wieder geschlossen. In sehr vielen Fällen werden wir alle davon sogar profitieren, wenn Bürgersteige schon zuvor in keinem guten Zustand mehr waren.

Was sind die Vorteile von Glasfaser?

Über die Glasfaser sind extrem hohe Bandbreiten und aktuell Geschwindigkeiten von bis zu 100 Gbit/s und mehr möglich. Damit ist die Glasfaser allen Kupferinfrastrukturen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich um ein Vielfaches überlegen. Zudem werden weitere technische Fortschritte diese Leistungsgrenzen in Zukunft noch mehr nach oben verschieben.

Damit eignet sich die Glasfaser ideal für alle datenintensiven Anwendungen, wie z.B. vom Streaming in 4K und 8K, über Clouddienste, wie Office 365, bis hin zu zukünftigen Hochgeschwindigkeitsdiensten, die sich noch in der Entwicklung befinden. Weitere Vorteile gegenüber anderen Übertragungstechnologien sind die geringe Störanfälligkeit, die hohe Abhörsicherheit, konstante Datenraten selbst bei stark steigenden Nutzerzahlen sowie dünnere und leichtere Kabel. Darüber hinaus bietet die BBV in ihren Netzen alle Down- und Upload-Geschwindigkeiten symmetrisch mit garantierten Bandbreiten an.

Ist die Glasfaser eine umweltfreundliche Technik?

Ja, denn ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Nachhaltigkeit der Glasfaser. Wer den bewussten und sparsamen Umgang mit Energie will, kommt an ihr nicht mehr vorbei. Denn im Gegensatz zu kupferbasierten Techniken, wie Vectoring, verbraucht die Glasfaser bei voller Leistung bis zu 17-mal weniger Strom, wie ein aktuelles Gutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen gerade bestätigte.

Stimmt sich die BBV vor dem Anschluss der Liegenschaften eigentlich mit den Hauseigentümern ab?

Einige Wochen bevor der Ausbau in Ihrer Straße beginnt, nimmt ein Mitarbeiter des von der BBV beauftragten Tiefbauers Kontakt mit Ihnen auf, um alle notwendigen Verlegearbeiten abzusprechen.

Dies gilt für den gewünschten Verlauf des Leerrohrs zum Haus, die Stelle, an der die Bohrung erfolgen soll, bis zum Setzen des Netzabschlusspunktes im Keller.

Die Absprachen werden dann dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben.

Ebenfalls sehr eng abgesprochen wird dann der eigentliche Beginn der Verlegearbeiten. Auch hier gilt das von der BBV praktizierte Prinzip des „Sanften Ausbaus“. D.h. neben der engen Kommunikation, eine zeitnahe und möglichst rasche Ausführung, um mögliche Beeinträchtigungen für den Hauseigentümer und auch die Nachbarn möglichst gering zu halten.

Erhöht ein Glasfaserzugang den Wert von Immobilien?

Diese Frage lässt sich nicht seriös mit konkreten Zahlen beantworten. Im Internet, von Wohnungsunternehmen und von manchen Maklern in anderen Regionen werden oft Werte von 5 bis 7 Prozent genannt.

Es gibt allerdings keine einzige empirische Studie oder Marktuntersuchung, die dies mit Fakten belegt. Eine Frage kann sich jedoch heute schon jeder selber leicht beantworten.

Ist es wahrscheinlicher, ein Haus mit Glasfaseranschluss schneller und besser zu verkaufen oder eine entsprechende Wohnung zu vermieten als ohne Glasfaser? Und über den Wert der Glasfaser für den Arbeits-, Wohn- und Wirtschaftsstandort NOK im Wettbewerb mit anderen Regionen sind sich sicherlich auch alle Fachleute einig.

Möchten Sie Ihre (Einlieger-)Wohnung vermieten?

Regelmäßig erhält die Stadtverwaltung Anfragen von Personen, die auf der Suche nach Mietwohnungen sind, weil sie gern nach Adelsheim ziehen möchten. Daher führt die Stadtverwaltung seit einigen Jahren eine Liste mit freien Wohnungen und Häusern. Diese Liste stellt die Stadtverwaltung den Wohnungssuchenden zur Verfügung.

Um die Liste auf einen aktuellen Stand zu bringen, ruft die Stadtverwaltung alle Eigentümer auf, ihre freien bzw. frei werdenden Wohnungen und Häuser zu melden.

In die Liste mit freien Wohnungen und Häusern sollen Basisinformationen aufgenommen werden, damit sich die Interessenten einen ersten Eindruck machen können. Ein Muster sehen Sie in der Tabelle unten. Bitte teilen Sie uns mit: Lage (Stadtteil), Wohnfläche, Anzahl der Zimmer, Baujahr (alternativ letzte Modernisierung) und Angaben zur Kontaktaufnahme mit Ihnen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Bitte wenden Sie sich im Rathaus an die Mitarbeiter im Bürgerbüro:

Simone Günther, Tel. 6200-32, simone.guenther@adelsheim.de
Carmen Killian, Tel. 6200-11, carmen.killian@adelsheim.de
Claudia Muth, Tel. 6200-30, claudia.muth@adelsheim.de
oder auch an info@adelsheim.de.

Lage	Wohnfläche	Anzahl Zimmer	Baujahr / Modernisierung	Vermieter	Telefon	E-Mail-Adresse
Adelsheim	100 m ²	4	1996	Müller, Hans	0171/1234567	Hans-mueller@muster.de
Sennfeld	70 m ²	3	2006	Schmitt, Frau	6543	Nein
Leibstadt	150 m ²	6 (Haus)	1990	Maier, Familie	3456	a_b.maier@muster.de



An die
 Stadtverwaltung Adelsheim
 Marktstraße 7
 74740 Adelsheim
 E-Mail: hinweise@adelsheim.de

**Anfragen, Anregungen, Hinweise,
 Tipps für die Stadtverwaltung**

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
 - ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....

Sonstiges

.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....



Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst

Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

**Ehemaliges Wachhaus dient bald dem
 Büchertausch**

**„Bücherzelle“ von JVA-Lehrlingen gestaltet
 „Neue Dynamik der Zusammenarbeit“**

Alles begann mit einer Bücher-Tauschkiste, die Adelsheims Büchereileiterin Petra Berger im Frühjahr vor das Rathaus stellte - die Bücherei musste wegen der Corona-Pandemie geschlossen bleiben und über die Tauschkiste konnten sich Adelsheims Bücherfreunde trotzdem mit Lesestoff versorgen.

Die Idee kam an und als die Bücherei wieder öffnen durfte, schlugen einige Bürger*Innen vor, dauerhaft einen Büchertauschschrank in der Stadt aufzustellen. Sozusagen als Zusatz-Bücherei, die 24/7 geöffnet hat und jeder aufkommenden Langeweile entgegenwirken kann.

„Die Idee, einen Tauschschrank von Insassen der JVA bauen zu lassen, kam aus der Bürgerschaft, von Tanja Will. Ich bin sehr dankbar, dass sie den Kontakt zu den Werkstätten hergestellt hat, wo das nötige Know-how und Werkzeug für die Umsetzung der Idee vorhanden war“, so Petra Berger. Bei VAW-Geschäftsführer Cem Eligül stießen sie auf offene Ohren und die Meister der gefängniseigenen Lehrschreinerei, André Winkler und Andreas Faulhaber, setzten die Aufgabe dann kreativ und originell um: ein ausrangiertes Wachhaus in eine „Bücherzelle“ umzubauen lautete der Auftrag an die zahlreichen Insassen, die in dem Betrieb beschäftigt werden. Entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten - manche der Insassen werden Grundkenntnisse in der Arbeit mit Holz vermittelt, andere stehen kurz vor dem Abschluss der Schreinerlehre - wurden den Jugendstrafgefangenen Aufgaben zugewiesen, die sie mit bewundertem Erfolg lösten.

Die Initiatorinnen nahmen das Projekt nun gemeinsam mit Bürgermeister Wolfram Bernhardt in Augenschein und waren voll des Lobes. Bernhardt freute sich über das gelungene Projekt: „Die JVA macht einen wichtigen Job. Hier wird jungen Menschen die Chance gegeben eine andere Richtung einzuschlagen. Schon Albert Einstein wusste, dass Persönlichkeiten nicht durch schöne Reden geformt werden, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.“ Die Bücherzelle sei eine enorme Leistung.

„Ich mag die Doppeldeutigkeit der Bücherzelle“ kommentierte Petra Berger: „Zum einen erinnert sie uns daran wie es ist, eingesperrt zu sein auf engem Raum. Zum anderen stehen die Bücher aber auch für die endlose Freiheit unserer Gedanken, die beim Lesen entsteht.“ Berger freute sich, dass gute Bücher zukünftig nicht mehr weggeworfen werden müssen, sondern in der Zelle eine zweite Heimat finden können. „Wir haben der JVA großen Freiraum gelassen bei der Gestaltung, Vorgaben gab es keine. Daher haben wir bis zum Schluss nicht gewusst, was uns erwartet. Als wir das fertige Ergebnis gesehen haben, waren wir von der professionellen Gestaltung und hochwertigen Aufarbeitung begeistert. Die Zelle hat Charme und ist etwas ganz Besonderes.“

Anstaltsleiterin Katja Fritsche betonte den Wert der Kooperation: „Die Bücherzelle ist ein - bald für jedermann in Adelsheim - sichtbares Beispiel dafür, wie gut und konstruktiv die Zusammenarbeit der JVA mit der Stadt als Justizstandort ist.“ Diese habe eine neue Dynamik entwickelt. So sei geplant an den Bahnhöfen und an anderen zentralen Orten in Adelsheim Hinweistafeln aufzustellen, die in der JVA gefertigt werden

könnten. Und Adelsheim werde wieder Ausbildungsstandort für Justizvollzugsbeamte - das Bildungszentrum des Justizvollzugs werde ab dem neuen Jahr das Kulturzentrum zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen nutzen. All dies zeige, welche Synergien durch ein vernetztes Denken und Handeln entstehen könnten, die letztlich auch zu einer erfolgreichen Resozialisierung beitragen, resümierte Fritsche.

So hat die Idee „Büchertauschschrank“ einiges ins Rollen gebracht. Auch die fruchtbaren Kontakte zwischen Bürgerschaft und Stadtbücherei sollen fortgeführt werden. Ein Verein, der weitere Projekte im Bereich Kultur und Bildung plant, ist bereits auf den Weg gebracht. „Die Bücherzelle ist nur der Anfang. Bei uns schlummern noch einige Ideen für die Stadt Adelsheim in der Schublade“, so Petra Berger und Tanja Will einstimmig.



Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswochen. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzliche Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

LEADER Badisch-Franken startet mit zwei Projektaufufen ins neue Jahr

Projektanträge können bis zum 02. März in der LEADER-Geschäftsstelle des Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. eingereicht werden.

Gleich mit zwei parallel laufenden Projektaufufen startet die LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. in das Jahr 2021. Es handelt sich zum einem um einen LEADER-Projektaufuf, der Projektideen aus dem **Landchafts- und Naturschutzbereich** sowie unter Vorbehalt der Mittelzuweisung auch **Kulturprojekte privater Antragsteller im Blick hat**. Darüber hinaus startet der Projektaufuf zum Regionalbudget 2021.

Alle Projektvorhaben müssen sich dabei mindestens in einem der definierten Handlungsfelder aus dem regionalen Entwicklungskonzept zuordnen lassen.

Anträge aus beiden Projektaufufen können bis zum 02. März 2021 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Auswahlentscheidungen der bis zum Stichtag eingegangenen Projektvorhaben finden voraussichtlich am 30. März 2021 statt. Hierbei werden die Projektanträge nach objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

LEADER-Aufuf zur Einreichung von Naturschutz - sowie Kunst- und Kulturprojekten gestartet

Für Naturschutzprojekte gelten die Vorschriften der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR). Antragsteller können Fördersätze von bis zu 95 % erhalten. Vorhaben, wie z.B. Biotopgestaltungen oder -neuanlagen, Artenschutzmaßnahmen oder Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes und zur Erhaltung der Kulturlandschaft können hier gefördert werden. LEADER Badisch-Franken hat bereits ein LPR-Projekt gefördert. Unterstützt wurde ein Grünsfelder Schäfer, der mit dem Zuschuss die wichtige Kulturlandschaftspflegearbeit mit seinen Schafen fortführen konnte. In diesem Bereich stehen nun 150.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Weitere zahlreiche Fördermöglichkeiten von privaten Vorhaben im nicht-investiven Bereich bestehen im Modul „Kunst & Kultur“. Kulturtage, Theater-, Tanz- und Musicalproduktionen oder die Professionalisierung von Kultureinrichtungen und die Netzwerkbildung stehen hier im Fokus und werden mit einem Fördersatz von 50 % unterstützt. So wurde mit LEADER bereits ein HipHop-Festival in Buchen und ein Kleinkunsttheater in Walldürn unterstützt. **Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuweisung stehen für dieses Modul 10.000 € zur Verfügung**. In beiden Bereichen sollten die Projekte in 2021 zur Umsetzung kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesen Modulen förderfähigen Projekte nur vorbehaltlich der zur Verfügungstellung der notwendigen Zuschussmittel beschlossen werden können.

Regionalbudget-Aufuf 2021 gestartet - 200.000 € für Kleinprojekte

Neben dem LEADER-Förderprogramm hat die LEADER-Aktionsgruppe seit 2019 die Möglichkeit mit dem Förderinstrument Regionalbudget für Kleinprojekte auch kleinere Vorhaben zu fördern. So können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen mit Projekten bis 20.000 € Nettokosten um einen Zuschuss von 80 % bewerben. Die LEADER-Aktions-

gruppe möchte mit dem Regionalbudget insbesondere Projekte fördern, die die Grund- und Nahversorgung, die Dorfentwicklung und das ehrenamtliche Engagement widerspiegeln. Diese Kleinprojekte sollen die Lebensqualität vor Ort verbessern, eine stärkere Identifikation und Heimatverbundenheit erzeugen und so die Region Badisch-Franken noch lebenswerter gestalten. Hierbei sind Neuanschaffungen und kleine bauliche Maßnahmen möglich. Ersatzbeschaffungen, Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen sind nicht förderfähig. Das Projekt muss innerhalb des Budgetjahres 2021 zur Umsetzung kommen.

Jetzt Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen und Zuschüsse sichern

Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit sowie Information und Antragseinreichung ist ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement zu führen. Interessierten Projektträgern wird daher dringend empfohlen, sich mit der LEADER-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014 bis 2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel. 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Touristikkommunität Odenwald e.V.

Neckarsteig erneut zertifiziert

Der Neckarsteig, der auf 128 km zwischen Heidelberg und Bad Wimpfen verläuft, ist das Aushängeschild für den Wandertourismus im Odenwald. Der Steig stellte sich nun dem strengen Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes (DWV) bereits zum vierten Mal und erhielt jetzt erneut das Zertifikat als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Zertifizierte Qualitätswege Wanderbares Deutschland setzen deutschlandweit höchste Maßstäbe für unbeschwertem Wandergenuss. Die so ausgezeichneten Wanderwege bieten abwechslungsreiche Wegführung, nutzerfreundliche Markierung, viele naturnahe Wege und Pfade und unterwegs spannende Wanderziele. Das Zertifikat ist für drei Jahre gültig.

Nachdem das Reisen in diesem Jahr nicht unbeschwert möglich war und viele eine Alternative zu Zielen im Ausland gesucht haben, hat sich gezeigt, dass das Wandern auf dem Neckarsteig durchaus mit den ganz Großen im Wandertourismus mithalten kann. Die letzten Monate haben daran erinnert, dass die eigene Heimat per pedes oder mit dem Fahrrad ganz neu kennengelernt werden kann und so auch Unbekanntes in der eigentlich bekannten Heimat entdeckt wird. Eine Wanderung konnte dabei auch konform den jeweils geltenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, alleine, zu zweit oder mit der Familie, unternommen werden. Eine kleine Tour oder ein Spaziergang vor der eigenen Haustür, ist auch in der momentanen Situation eine willkommene Abwechslung, aber immer nur mit Einhaltung der aktuellen Regeln.

Dank der zwölf Kommunen Heidelberg, Neckargemünd, Neckarsteinach, Hirschhorn, Eberbach, Neunkirchen, Neckargeraich, Mosbach, Haßmersheim, Gundelsheim, Bad Rappenau und Bad Wimpfen entwickelt sich der Neckarsteig stetig weiter. So wurden in diesem Jahr beispielsweise individuelle Künstlerbänke entlang der Strecke aufgestellt. Damit sich niemand verirrt, sorgen ehrenamtliche Wegmarkierer des Odenwaldklubs in mühevoller Handarbeit für eine durchgängig einwandfreie Markierung.

In diesem Jahr haben sich über 100 Wanderwege in zwölf Bundesländern dem Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes gestellt. Auch zwei weitere Qualitätswege im Odenwald, der Alemannenweg und der Burgensteig Bergstraße waren darunter - beiden konnten ebenfalls wieder das Zertifikat erlangen, sodass mit dem ebenfalls zertifizierten Nibelungensteig das Quartett der Odenwälder Qualitätswege komplett ist. Ab 2022 sind die vier Fernwanderwege im Odenwald hoffentlich nicht mehr

alleine, sondern bekommen Unterstützung von einigen kurzen Qualitätswegen, den aktuell in der Planung befindlichen Römer-Pfaden.

Kontakt

Neckarsteig-Büro c/o Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach
Tel. 06261/84-1390, www.neckarsteig.de, info@neckarsteig.de

Handwerkskammer Mannheim

Existenzgründung im Handwerk - kostenfreies Online-Seminar für Existenzgründer und Nachfolger

Die Erstellung eines guten Geschäftskonzeptes mithilfe fachkundiger Beratung ist Voraussetzung für eine gelungene Existenzgründung oder Übernahme im Handwerk.

Das Team der Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer informiert über

- Voraussetzungen der Gründung,
- Wahl der Rechtsform,
- Gründungsformalitäten,
- Erstellung eines Geschäftsplans,
- Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel

Wann

21.1.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

11.2.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

18.3.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

15.4.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

6.5.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

17.6.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

15.7.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

12.8.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

16.9.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

14.10.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

18.11.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

9.12.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

Selbstverständlich können jederzeit auch persönliche online oder telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Das Online-Seminar ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

beratung@hwk-mannheim.de oder telefonisch unter 0621/18002-158.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Der Winter und die Müllabfuhr

Jetzt haben wir richtig Winter und das soll auch so weitergehen. Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang - Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne und Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen, die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungskalender nicht anfahrbar waren, können **üblicherweise** nicht wiederholt befahren werden.

Wenn dies in Ausnahmefällen möglich sein sollte, teilt dies die KWiN über die Tagespresse und auf der Homepage www.kwin-online.de unter „Aktuelles“ mit. Im Normalfall jedoch bittet die AWN und KWiN, die nicht geleerten Mülltonnen wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergie tonnen betroffen sind, ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruchanfälliger, sodass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun?

Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vorverpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bioenergie tonnen unbedenklich. So vorverpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.

AWN und KWiN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

20.12. Janosch Egler

Eltern: Stefanie Egler-Helbrich und Julian Egler, Sennfeld

23.12. Kian Hasselbach

Eltern: Eugenia Diesendorf und Eugen Hasselbach, Sennfeld

Die Stadt gratuliert herzlichst und wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute.

Sterbefälle

29.12. Andreas Sack, Adelsheim

3.1. Hans-Jürgen Dennersmann, Adelsheim

7.1. Ernst Schneider, Adelsheim

7.1. Friedrich Gültig, Sennfeld

Die Stadt betrauert das Ableben ihrer Mitbürger.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Seit 7. November 2016 ist der ärztliche Notdienst im Neckar-Odenwald-Kreis neu geregelt.

Die Notfallpraxis in Mosbach zog von der Sulzbacher Straße in den Standort Mosbach der Neckar-Odenwald-Kliniken, in Buchen zog die Notfallpraxis, die bisher auf dem Gelände der Klinik angesiedelt war, direkt in die Räume des Standorts.

Adresse und Öffnungszeiten

Die **Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte** befindet sich in Mosbach direkt in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1

Geöffnet hat die Notfallpraxis

Mo., Di., Do., Fr.: von 19.00 bis 22.00 Uhr

Mittwoch: von 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die **Notfallpraxis Buchen** ist in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken in der neuen zentralen Patientenaufnahme angesiedelt, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37

Öffnungszeiten

Freitag: Die Öffnungszeiten werden noch festgelegt.

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0711/7877701

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 15.1. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen,
Tel. 06281/5540400

Sa., 16.1. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen,
Tel. 06281/52600

So., 17.1. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach,
Tel. 06292/264

Mo., 18.1. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen,
Tel. 06281/4548

Di., 19.11. Bauland-Apotheke Sindolsheim, Bofsheimer Str. 11,
Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212
Bären-Apotheke, Hauptstr. 51, Mudau,
Tel. 06284/95085

Mi., 20.1. Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Buchen,
Tel. 06281/8957

Do., 21.1. Bauland-Apotheke Adelsheim, Marktstr. 5 A,
Adelsheim, Tel. 06291/62130

Fr., 22.1. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen,
Tel. 06281/560022

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit.

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege?

Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 17.1. - 2. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

17.00 Uhr Ton und Bild - Wege (siehe unten)

Sonntag, 24.1. - 3. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Dankeschön

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen unserer Advents- und Weihnachtsgottesdienste beigetragen haben.

Besonderen Dank an Roland Deutsch und Baron Louis von Adelsheim für die Bereitstellung der Beleuchtung im Garten und Schlosshof. Barbara Hoch für die Bereitstellung der Krippe, Frau Geier für das Schmücken des Gemeindehauses, Herrn Seitz, Herrn Frank, Herrn Dörr für die Hilfe beim Aufstellen des Christbaums, dem Posaunenchor und Just4you, Familie Hein - unseren Kirchendienern. Ein ganz großes Dankeschön an die Kirchengemeinderäte für die viele Arbeit bei den Weihnachtsgottesdiensten und ein großes Dankeschön an Lorenz Schweizer, der nicht nur an Weihnachten, sondern schon seit März alle Gottesdienste mit seiner wunderbaren Musik bereichert.

17. Januar 2021 um 17.00 Uhr in der Stadtkirche

- verschoben -

Ton und Bild

- Wege -

Dieses wunderschöne Konzert in Bild und Ton muss leider aufgrund der Corona-Bestimmungen der Politik verschoben werden. Es tut uns unendlich leid.

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 17.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 20.1. - Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Fr, 22.1. - Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

8.30 Uhr Adelsheim Laudes

Hinweis

Bitte aufgrund der Corona-Situation die Hinweise über Gottesdienstausschlässe in der Presse oder auf unserer Homepage www.se-aos.de beachten.

Pfarrbüro geschlossen

Von **Montag, 18.1. bis Dienstag 9.2.** ist nur das Pfarrbüro Osterburken zu den Öffnungszeiten - jeweils morgens von 9.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr - geöffnet.

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Sonntag, 17.1.

10.30 Uhr Livestream-Gottesdienst

Sonntag, 24.1.

10.30 Uhr Livestream-Gottesdienst

Hinweis

Bis auf Weiteres findet kein Präsenzgottesdienst der AB-Gemeinde statt.

Livestream-Gottesdienst sonntags zu gewohnter Zeit um 10.30 Uhr

Wir laden zu den Livestream-Gottesdiensten über unseren YouTube-Kanal ein.

Sie finden unseren YouTube-Kanal unter AB Gemeinde Adelsheim. Nehmen Sie live an unsrem Gottesdienst im Internet teil.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage <https://adelsheim.ab-verband.org>.

Weitere Informationen unter Tel. 6249722 (Gemeinschaftspastor W. Hopstädter).

Vereinsnachrichten

Freiw. Feuerwehr - Abt. Adelsheim



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim Kooperationspartner der Breitbandversorgung Deutschland (BBV)

Wie Sie sicher bereits schon durch die Medien erfahren haben, soll das Glasfasernetz flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis durch die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) bis Ende 2024 ausgerollt werden.

Der Neckar-Odenwald-Kreis und die BBV mit den toni-Produkten haben daher die gemeinsame Initiative „**Glasfaserpower für Ihre Vereinsmitglieder bedeutet Internetzukunft für Ihre Gemeinde**“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen dieser Initiative ist der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim Kooperationspartner und Glasfaserbotschafter.

Für alle Interessenten, welche einen Vertrag abschließen möchten, besteht die Möglichkeit den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Adelsheim e.V. als „Vermittler“ einzutragen.

Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält der Verein eine Provision von 10 € bzw. 25 €, je nach Vertrag. Hierfür muss lediglich im Vertrag der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim als Vermittler in der Auftragserteilung angegeben werden.

Wir als Verein sowie die Feuerwehr Abteilung Adelsheim würden uns sehr freuen, wenn Sie uns hierfür berücksichtigen würden.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neues Jahr.

Ihre Vorstandschaft des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim



Gewinner des Rätsels im weihnachtlichen Flyer des Gewerbevereins

Beim Rätsel des Gewerbevereins haben je einen Einkaufsgutschein im Wert von 10 € gewonnen:

Luisa Madinsky Adelsheim, Eveline Klotz Adelsheim, Kevin Zetzmann Adelsheim, Tamara Krötz Osterburken, Tobias Schader Osterburken, Barbara Hoffmann Seckach, Max Weniger Gießen, Gertrud Ferschel Rosenberg, Hilde Mangold Rosenberg, Richard Remmler Roigheim.

Das Lösungswort lautete: Bummeln unter Sternen

Die Gutscheine können bei Besser Optik abgeholt werden.

Wir gratulieren den Gewinnern und wünschen einen angenehmen Einkauf in Adelsheim.

Sozialverband VdK

Ortsverband Adelsheim/Sennfeld



Ab 2021: Behinderten-Pauschbetrag ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20

Es lohnt sich, künftig eine bestehende, wenn auch leichte, Behinderung feststellen zu lassen, um so den Behinderten-Pauschbetrag nutzen zu können.

Über viele Jahre hinweg hat sich der VdK dafür eingesetzt, dass die Behinderten-Pauschbeträge angepasst werden, wobei es hier auch umfangreiche Änderungen/Verbesserungen gab. Übrigens: Seit 1975 hat das Finanzamt die Behinderten-Pauschbeträge nicht mehr erhöht.

Einfacher, besser, mehr: Behinderten-Pauschbeträge ab 2021

Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 steht ab 2021 ein Behinderten-Pauschbetrag zu - und zwar ohne die bislang geltenden Vorbedingungen.

Wie hoch die Behinderten-Pauschbeträge ab 2021 insgesamt ausfallen und was körperlich oder geistig eingeschränkte Menschen jetzt auf jeden Fall tun sollten, zeigt der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH).

Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung benötigen häufig besondere Medikamente, spezielle Hilfsmittel oder auch persönliche Betreuung im Alltag. Die Kosten dafür können sie zu einem gewissen Anteil und ohne Einzelnachweise pauschal von der Steuer absetzen, nämlich über den Behinderten-Pauschbetrag. Wie viel Geld ein Mensch mit Einschränkung jedes Jahr über den Behinderten-Pauschbetrag absetzen kann, hängt davon ab, wie hoch sein Grad der Behinderung (GdB) ist. Der GdB wird durch einen ärztlichen Gutachter bei jedem Menschen mit Behinderung individuell festgelegt und im sogenannten Schwerbehindertenausweis festgehalten.

VLH-Tipp: Einschränkung feststellen lassen und Bescheid der Steuererklärung beilegen

Ab 2021 entfallen die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Behinderten-Pauschbetrages unter ei-

nem Behinderungsgrad von 50. **Deshalb lohnt es sich, künftig eine bestehende, wenn auch leichte Behinderung feststellen zu lassen, um so den Behinderten-Pauschbetrag nutzen zu können.**

Menschen mit einem bereits festgestellten Behinderungsgrad unter 50, die bislang keinen Behinderten-Pauschbetrag erhalten haben, sollten in der Steuererklärung 2021 den Bescheid über die vorliegende Behinderung beifügen und so vom Behinderten-Pauschbetrag profitieren.

Außerdem: Behinderten-Pauschbeträge steigen ab dem 1. Januar 2021 an

Die Behinderten-Pauschbeträge steigen ab dem 1. Januar 2021 zwar deutlich an. Dennoch können Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung auch mehr Geld für beispielsweise Medikamente, medizinische Hilfsmittel oder Unterstützung durch Betreuer im Jahr ausgeben. Dann lassen sich eben diese Kosten als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen. Allerdings gilt für außergewöhnliche Belastungen grundsätzlich Folgendes: Erst wenn ein Steuerzahler eine bestimmte Kostenhöhe überschreitet, kann er seine außergewöhnlichen Belastungen absetzen. Diese sogenannte Belastungsgrenze fällt je nach Einkommen, Familienstand und Anzahl der Kinder unterschiedlich aus - auch für Menschen mit Behinderung. Das heißt, sie haben keinerlei Vorteile in punkto außergewöhnliche Belastungen. Auch sie müssen erst die außergewöhnliche Belastungsgrenze überschreiten - wenn auch nur um einen Euro - und können dann sämtliche Kosten absetzen.

Auch neu: Fahrtkosten-Pauschbetrag für behinderte Menschen

Selbstständige Fahrten zum Arzt oder zum Therapeuten genauso wie Fahrten durch eine Begleitperson: 900 Euro im Jahr können Menschen mit Behinderung pauschal und ohne Einzelnachweise absetzen, wenn sie einen GdB von mindestens 80 haben. Auch Menschen mit einem GdB von mindestens 70 sowie einer erheblichen Beeinträchtigung in der Bewegungsfreiheit (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) steht die Fahrtkosten-Pauschale in Höhe von 900 Euro im Jahr zu.

4.500 Euro im Jahr dürfen Menschen mit Behinderung als Fahrtkosten-Pauschale absetzen, wenn sie an einer außergewöhnlichen Gehbehinderung leiden (Merkzeichen „aG“), hochgradig sehbehindert oder blind (Merkzeichen „Bl“) beziehungsweise taubblind (Merkzeichen „TBl“) sind oder wenn sie als hilflos gelten (Merkzeichen „H“).

Und: Pflege-Pauschbetrag wird erhöht und erweitert

Bislang galt: Wer einen hilflosen oder schwerstpflegebedürftigen Angehörigen betreut, hat Anspruch auf den Pflege-Pauschbetrag in Höhe von jährlich 924 Euro.

Neu ist: Wer einen Angehörigen oder eine nahe stehende Person pflegt, erhält den Pflege-Pauschbetrag - und zwar auch dann, wenn keine attestierte Hilflosigkeit bei der gepflegten Person vorliegt. Bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 steigt der Pflege-Pauschbetrag außerdem auf 1.800 Euro im Jahr. Wer Personen pflegt, die einen Pflegegrad von 2 oder 3 haben, dem steht ab 2021 ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag zu, nämlich 1.100 Euro im Jahr.

Quelle: obs/Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - VLH/VLH

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld oder rufen Sie einfach an: Tel. 06291/2998 (J. Zimmermann).

Wir beraten Sie gerne!

**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer
und besonders auf Kinder!**

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Wochenplan

Pfarramt Sennfeld, Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld
Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax: 06291/647687,

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per E-Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter) erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sonntag, 17.1.

9.15 Uhr Gottesdienst in Korb

18.00 Uhr Worship in Sennfeld

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Johannes 1,17)

Mittwoch, 20.1.

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus Sennfeld - falls es die aktuelle Corona-Lage zulässt.

Sonntag, 24.1.

9.15 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

(Lukas 13,29)

Hygienekonzept für die Gottesdienste gemäß den Ordnungen der Landeskirche unter <https://www.ekiba.de>.

Kindergarten Arche Noah Sennfeld

Die Kinder und das Erzieherenteam sagen Danke

Während der Weihnachtsfeier im Kindergarten hat der Förderverein für eine große Überraschung gesorgt.

Mit großen Geschenken kamen Frau Schwab und Frau Pflaum von dem Förderverein in den Kindergarten.

Die Kinder strahlten und freuten sich sehr über die vielen tollen Geschenke.

„Was darin wohl verpackt sein kann?“, fragten sich die Kinder.



In Abstimmung mit den Erzieherinnen hatte der Förderverein dem Wunsch der einzelnen Gruppen entsprochen.

In der Igel- und Eulengruppe freuten sich die Kinder über ein Autobahnset aus Holz mit einem Parkhaus, verschiedenen Autos und Playmobil.

In der Mäusegruppe waren in den Päckchen eine Krippe mit Figuren und ein CD-Player verpackt.

Dafür möchten wir uns alle ganz herzlich bedanken. Im Stuhlkreis haben die Kinder die einzelnen Päckchen mit großer Spannung sofort ausgepackt.

Das direkte Ausprobieren der neuen Spielsachen war Pflicht.



Die Geschenke werden in unsere pädagogische Arbeit eingesetzt und machen allen Kindern und den Erzieherinnen viel Freude beim gemeinsamen Spiel.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Sonntag, 17.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Sennfeld

Förderverein ev. Kindergarten Arche Noah Sennfeld e.V.

Crowdfunding-Projekt zugunsten des Kindergartens Sennfeld

Der Förderverein des evangelischen Kindergartens „Arche Noah“ Sennfeld e.V. möchte mit einem Crowdfunding-Projekt für den Außenbereich des Kindergartens einen Spieleturm mitfinanzieren.



Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Hilfe jedes Einzelnen gefragt. Bis zum 5.4.2021 kann man spenden. Jeder Spendenbetrag wird direkt von der Volksbank Franken verdoppelt, bis unser Ziel von 5.000 € erreicht ist. Ganz nach dem Motto der VoBa „Viele schaffen mehr“, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Projekt unterstützen.

Und so einfach ist es:

1. Crowdfunding-Seite der Volksbank Franken aufrufen
2. Unser Projekt „Spieleturm Kindergarten Sennfeld“ auswählen
3. Betrag auswählen und auf „Projekt jetzt unterstützen“ klicken
4. Wählen Sie Ihre bevorzugte Zahlungsmethode aus

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne melden.
Theresa Wagner, Tel. 0171/8391869
Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.



Jetzt das Projekt unterstützen:

Sonstiges

DRK-Übungsleiterin Brigitte Schneider im Corona-Lockdown verabschiedet

Sicherlich hätten sich wohl alle über einen passenden Rahmen gefreut. Denn eigentlich pflegt man im DRK-Kreisverband Buchen seine langjährigen Übungsleiter im würdigen Kreis des alljährlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausches aller Übungsleiter zu verabschieden.

Leider ist dies in Corona-Zeiten nicht möglich, so dass die Verabschiedung ganz leise und mit der nötigen Abstandsregelung in der DRK-Kreisgeschäftsstelle erfolgte.

Brigitte Schneider begann ihre Ausbildung im Bereich der Seniorengymnastik beim DRK vor fast 40 Jahren. 2011 wurde Sie für ihre 30-jährige Übungsleitertätigkeit mit einer Urkunde geehrt. Mit viel Herzblut, fachlicher Kompetenz und hohem Engagement leitete Sie beständig ihre Seniorengymnastikgruppe in Sennfeld. Gesundheitliche und familiäre Gründe waren für Sie nun Anlass, ihre Tätigkeit als Übungsleiterin zu beenden und die Gruppe in andere Hände zu legen.

Mit Wehmut, aber auch tiefer Dankbarkeit zollte die DRK-Kursverantwortliche Ingeborg Wiessner der Übungsleiterin Brigitte Schneider ihren Respekt und überreichte zum Abschied ein persönliches Dankeschreiben des DRK und ein Blumenpräsent.



Obst- und Gartenbauverein Osterburken

Absage der Jahreshauptversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die vorgesehene Jahreshauptveranstaltung des OGV am 15. Januar 2021 leider abgesagt werden. Wir hoffen auf ein baldiges, gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

Deutsche Bahn informiert

Fahrplanänderung: RE 8 - Zug 19093 - Stuttgart Hbf - Heilbronn - Würzburg

Seit Montag, 11.1.2021 wird der RE 8 - Zug 19093 Neckarsulm/Heilbronn - Stuttgart Hbf montags bis freitags wieder an den folgenden Bahnhöfen zusätzlich halten: **Nordheim (Württ), Lauffen (Neckar), Kirchheim (Neckar), Walheim (Württ) und Besigheim.**

Diese Fahrplanänderung gilt - wie der gesamte Fahrplan des RE 8 - bis 11.12.2021.

Bitte beachten Sie die geänderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten in allen Bahnhöfen. So verlässt der Zug Neckarsulm künftig zwei Minuten eher und Heilbronn drei Minuten eher.

Veränderungen seit Mo., 11.1.2021 im Einzelnen

- zwei Minuten frühere Abfahrtszeit in Neckarsulm
- drei Minuten frühere Abfahrtszeit in Heilbronn Hbf
- zusätzlicher Halt an den Unterwegsbahnhöfen Nordheim (Württ), Lauffen (Neckar), Kirchheim (Neckar), Walheim (Württ) und Besigheim

Weitere Informationen

<https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplan-abweichungen.html>

TRAUER

Wir betrauern unser beliebtes und engagiertes Vereinsmitglied

Andreas Sack

Er hat in vielen Jahren mit großem Einsatz den Verein Adelsheim Leuchtet unterstützt. Vor allem war er als Organisationstalent unersetzlich. Mit einem großen Dankeschön erinnern wir uns an ihn.

Adelsheim Leuchtet e.V. Louis v. Adelsheim
Vereinsvorsitzender

im Januar 2021

In inniger Liebe und voller Dankbarkeit mussten wir im trauten Familienkreis meinen geliebten Ehemann, Daddy und Schwiegervater gehen lassen.

H.-Jürgen Dennersmann

* 17.03.1943 † 03.01.2021

In tiefem Schmerz
Roswitha
Claudia & Wilfried
mit Christian und Götz

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 15. Januar 2021 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Möckmühl-Korb statt.

Nachruf

Wir trauern um einen großen Förderer des Sports

Ernst Schneider

der am 07. Januar 2020 im Alter von 81 Jahren verstarb.

Der Verstorbene war in den 70er und 80er Jahren Abteilungsleiter Fußball und von 2006 bis 2010 2. Vorstand. Während seiner über 50-jährigen Mitgliedschaft war er immer ein großzügiger Förderer des SV Germania Adelsheim.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten. Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Vorstandschaft des
SV Germania 1919 e.V. Adelsheim



Herzlichen Dank

Wilma Belzner

*24.08.1941
†10.12.2020

„Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott Dich fest in seiner Hand.“

Leibenstadt, im
Dezember 2020

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und mit ihrer Anteilnahme und Mitgefühl in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Dr. Roser für die tröstenden Worte bei der Trauerfeier und Urnenbeisetzung. Dank dem Ärzteteam Dr. Akdere und Dr. med. Lang. Dank dem Bestattungshaus Sauter für die würdige und persönliche Gestaltung der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung. Dank dem erhebenden Beitrag des „kleinen Chor ‘s“ und der Instrumentalsolistin.

Im Namen aller Angehörigen Bernd Belzner

Herzlichen Dank



sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Rosemarie Reinhardt



Foto: richardwatson/E+/getty images plus